

AGRAR-INFORMATOR



Aktuelles aus einer Hand

www.agrarinformator.de

Dezember 2021 - Januar 2022

Impressum: Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verband

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim**
Tel. 0881/994-0,
E-Mail: brigitte.schweyer@aelf-wm.bayern.de
- **MR Oberland**
Tel. 08861/93 00 39 0,
E-Mail: info@mr.oberland.de
- **BBV-Kreisverbände WM-SOG/GAP/STA**
Tel. 0881/9266-0,
E-Mail weilheim@bayerischerbauernverband.de
- **MR Starnberg**
Tel. 08152/3055,
E-Mail: MR-Starnberg@t-online.de
- **VLF Weilheim,**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **VLF Starnberg**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **Waldbesitzervereinigung Schongau eG.**
Tel: 08861/9092266,
E-Mail: info@wbv-schongau.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehhhalter e.V.**
Bernhard Heger, Tel. 08803/2248,
E-Mail: post@berghof-heger.de
Johann Leis, Tel. 08846/1063,
E-Mail: Streicherhof@t-online.de
Michael Friedinger, Tel. 08151/4463063,
E-Mail: Michael.Friedinger@t-online.de

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft

Wir informieren Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) in unserer Kontaktdatenbank abgelegt haben. Diese Daten behandeln wir absolut vertraulich und nutzen sie nur, um Sie über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Maßnahmen der im AGRAR-Informator zusammengeschlossenen Organisationen (AELF, VLF, BBV, Maschinenringe, WBV Schongau und BDM) zu informieren. Wenn wir dies auch künftig dürfen, müssen Sie nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch mit der Nutzung NICHT einverstanden sein und unwiderruflich aus unserer Kontaktdatenbank gelöscht werden wollen, bitten wir um einen schriftlichen Widerspruch.

Herausgeber:
Verein Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Vorsitzender: Wolfgang Scholz
Krumperstraße 18, 82362 Weilheim
www.agrarinformator.de

Redaktion:
Wolfgang Scholz
Dr. Stefan Gabler
Birgit Näpfel
Georg Saur
Stefan Merkl
Brigitte Schweyer

Druck:
Druckerei Lanzinger
Hofmark 11
84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/986010

Der Agrar-Informator erscheint fünf Mal jährlich mit einer Auflage von 5500 Stück
Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Regionalvermarktung	4	
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim	4
Bereich Forsten	4	
Bereich Landwirtschaft		
	L 1: Förderung	5
	L 2: Bildung und Beratung	6
Landratsamt Weilheim - Schongau	12	
Sonderseite Düngeverordnung	13	
	Maschinenring Oberland	
• Vorstellung Bernhard Klöck, Betriebshelfer	16	
• Förderung bodennahe Gülleausbringung	16	
• Nährstoffbörse	16	
• Antragshilfen	16	
• Offene Abrechnungen- Betriebsdaten	16	
• MR-Kleinanzeigen	16	
• Vorstellung Ackerschlagkartei	17	
• Diesel- Heizölsammelbestellung	17	
• Spaltenfräsen	17	
• Rückblick Agro Alpin	17	
• Container- Leerungen 2022	17	
• Weihnachtsgrüße	17	
	Bayerischer Bauernverband	
• Sorgen Sie vor – Wir beraten Sie!	18	
• Auszahlung 2021: Betriebspromie, KULAP und Co.	18	
• Vorsicht mit Rentenantrag, solange man noch Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebes ist	18	
• Sachkunde Pflanzenschutz – keine Verlängerung des 3-jährigen Fortbildungszeitraumes	18	
• Termine / Terminvorschau	18	
	Maschinenring Starnberg e.V.	
• Dieselbescheinigungen 2021	19	
• Bodennahe Gülleausbringung	19	
• Agritechnica Hannover	19	
• Öffnungszeiten an den Feiertagen	19	
• Beratung DÜV	19	
• Sachkundenachweis erneuern	19	
• Sammelbestelltermine	19	
	Waldbesitzervereinigung Schongau	20
	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter	20
Termine	22	

**Für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021
möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken und
wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine besinnliche Weihnachtszeit und für das Neue Jahr
alles Gute für Haus, Hof und Stall!**



© Alexandra H. pixelio.de



Regionalvermarktung



„Jeder Tropfen zählt“: Damit ist sowohl jeder Tropfen Trinkwasser als auch jeder Tropfen Milch gemeint. Unter diesem Motto setzt sich UNSER LAND mit der UNSER LAND Bio-milch für den Trinkwasserschutz ein, hier speziell in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München für das Münchener Trinkwasser.
Übrigens: „Mama Bavaria“ findet das auch gut.....

Weitere Infos und Anregungen unter

www.unserland.info/projekte/trinkwasserschutz



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
www.aelf-wm.bayern.de

Bereich Landwirtschaft – Förderung

Bildungsprogramm Wald als online-Seminar im Angebot des AELF Weilheim

Im Bildungsprogramm Wald (BiWa) können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer alle wesentlichen Aspekte rund um Ihren Wald kennen lernen. Sie lernen in abendlichen online-Schulungen die allgemeinen forstlichen Grundlagen kennen und erfahren auf Exkursionen, wie Sie Ihre Ziele im Wald umsetzen können. Schwerpunkte sind die Auswirkungen des Klimawandels für den Wald der Aufbau sowie die Pflege zukunftsicherer Wälder. Das Bildungsprogramm Wald steigert Ihre Entscheidungs-

und Handlungskompetenz und ermöglicht Ihnen den Erfahrungsaustausch mit anderen Waldbesitzern aus der Region. Nach längerer Pause möchte das AELF Weilheim voraussichtlich im ersten Quartal 2022 einen entsprechenden Kurs, der online stattfinden wird, anbieten. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben schicken Sie bitte eine formlose E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an poststelle@aelf-wm.bayern.de. Wenn sich genügend Teilnehmer melden, werden die genauen Zeitpunkte und Kursorte mitgeteilt. Weitere Informationen über das Angebot der Bayerischen Forstverwaltung erhalten Sie auch bei Ihrem Beratungsförster/Ihrer Beratungsförsterin.



Bereich Landwirtschaft – Förderung

Inhalt: **Hotline: 0881-994-1133**
poststelle@aelf-wm.bayern.de

1. Wichtige Termine:

- 17.12.21 Späteste online-Meldung der Pensionstiere bei B60 Sommerweidehaltung (Weideprämie)
30.12.21 Erstellung KULAP-Nährstoffsaldo online im Portal iBALIS (KULAP B19 bis B23)
15.01.22 B26 Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung (Überbetriebliche Ausbringung) späteste Vorlage der Mengen (Belege)
14.03.22 Letzter Termin zur online-Abgabe der Mahdmeldung (Vertragsnaturschutz/Erschwer-nisausgleich)
Es handelt sich um einen Aus-schlusstermin!

2. **Pensionstiermeldung – B60 (Weide-prämie)**
3. **Mengenerfassung – B26 (Emissions-arme Wirtschaftsdüngerausbringung)**
4. **Mahdmeldungen (Teilmahd) – Erschwer-nisausgleich**
5. **Antragstellung 2022**

1. Wichtige Termine

Die wichtigen Termine haben wir wie immer in unserer Themenübersicht zusammengefasst (siehe Kasten).

2. **Pensionstiermeldung – B60 (Weideprämie)**

Betriebe, die im Jahr 2021 an der Maßnahme B60 teilnehmen und mit der Anlage „Weideprämie“ im Mehrfachantrag (MFA) die Absicht zur Abgabe bzw. Aufnahme von Pensionsrindern angezeigt haben, müssen diese Pensionsrinder unter Angabe der Ohrmarkennummer ausschließlich online in iBALIS unter dem Menüpunkt „Meldungen/Anzeigen“ melden. Bitte denken Sie auch daran, dass Sie ab Dezember für die Eingabe der Mahdmeldung auf das Jahr **2021** umstellen müssen!

Auf folgende Neuerungen aus dem Jahr 2019 wird nochmals hingewiesen:

Wurden Tiere von Betrieben aufgenommen, die über den MFA nicht meldet wurden, können

diese vom Antragsteller zusätzlich erfasst werden. Die Eingabe der entsprechenden Betriebsnummern erfolgt durch das Einfügen einer weiteren Zeile mit „+“ und ist mit der Schaltfläche „**Aufnahmebetriebe speichern**“ abzuschließen. Betriebe, an die Eigentumstiere zur Pension abgegeben wurden, können nicht nachträglich erfasst werden. Wurden von Betrieben, die im MFA bereits angegeben wurden, keine Tiere aufgenommen oder an diese Betriebe keine Tiere abgegeben, ist ein „Senden“ dennoch möglich, wenn erklärt wurde, dass keine Ohrmarken zu einem Betrieb zu erfassen sind. Rinder, die im MFA bereits von der Weideprämie ausgenommen wurden, können in der Pensionsrindermeldung nicht erfasst werden. Die Meldung kann durch den Antragsteller bis zum Meldeendtermin (17.12.2021) beliebig oft zurückgenommen und erneut gesendet werden. Die Rücknahme wird mit der Schaltfläche „**Zurücksetzen**“ ausgelöst.

3. **Mengenerfassung – B26 (Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung)**

Die Meldung der flüssigen Wirtschaftsdüngermengen für die Maßnahme B26 erfolgt weiterhin in Papierform über Abrechnungsbelege bzw. Sammelbelege unabhängiger Dritter (z. B. Maschinenringe). Die entsprechenden Belege sind dem AELF unaufgefordert bis spätestens 15.01.2022 vorzulegen (vgl. u. a. AUM-Merkblatt 2021, Abschnitt C, Nr. 2, B26).

4. **Mahdmeldungen (Teilmahd) – Erschwer-nisausgleich**

Denken Sie daran, Ihre Mahdmeldung rechtzeitig vor dem 14. März 2022 online im Service-portal iBALIS zu erfassen!

Hinweis:

Bitte achten Sie darauf, dass die Flächen seit 2021 mit 4 Nachkommastellen zu erfassen sind. Die Übermittlung an das AELF erfolgt mit der Schaltfläche „**Speichern**“. Bitte denken Sie auch daran, dass Sie ab Dezember für die Eingabe der Mahdmeldung auf das Jahr **2021** umstellen müssen!

Die Schaltfläche „**Drucken der Meldungen**“ dient nur für die Erstellung eines Ausdrucks für Ihre Unterlagen. **Es ist nicht erforderlich, diesen Ausdruck per Post an das AELF zu senden!**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim



Wenn Sie nur einen Teil der Fläche gemäht haben, müssen Sie anhand der FEKA kenntlich machen, welchen Teil Sie gemäht haben! Bitte geben Sie in diesen Fällen einen Ausdruck der Feldstückskarte mit eingezeichneter Mähfläche am AELF ab. Schneller geht es, wenn Sie diese Skizze per E-Mail direkt an unsere Poststelle übermitteln (poststelle@aelf-wm.bayern.de).

5. AUM-Antragstellung 2022

Die Palette der Maßnahmen im kommenden Jahr wird im Wesentlichen dem Angebot von 2021 entsprechen. Es können also fast alle verfügbaren KULAP-Maßnahmen erneut beantragt werden. Ausgenommen sind die Maßnahmen B21-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung und B37-Mulchsaat. Aufgrund der nur einjährigen Laufzeit werden 2022 zusätzlich die Maßnahmen zur Anlage von mehrjährigen Blühflächen (B48/61) ausgesetzt. Die Antragstellung für die beiden Agrarumweltpogramme (KULAP und VNP) wird im gewohnten Zeitfenster zu Jahresbeginn 2022 stattfinden. Die Antragstellung wird wieder ausschließlich online möglich sein. Wir versuchen Sie dabei so gut wie möglich über unsere Hotline zu unterstützen.

Bildung und Beratung

Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Bildung und Beratung im Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen:

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wollen wir unsere Kerndienstleistungen wie Bildung, Beratung und Information für Landwirte wie auch Gesellschaft weiter ausbauen. Unser Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen spielt hier eine zentrale Rolle. Wir unterstützen, fördern, beraten und qualifizieren beim Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betriebszweigen. Auch die Vermittlung von Alltagskompetenzen ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Darüber hinaus sind uns die

regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und betriebliche Diversifizierung ein großes Anliegen. Wir aus dem Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen möchten uns gerne mit unseren Aufgaben bei Ihnen vorstellen.

Veronika Ostermeier



Seit Juni 2018 leite ich das Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen in Weilheim. Eine meiner zentralen Aufgaben ist die stellvertretende Schulleitung unserer Hauswirtschaftsschule. Die Studierenden zu unterstützen, sich in ihrer Persönlichkeit und ihrem Auftreten weiterzuentwickeln und sie fit in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement zu machen, ist mir ein großes Anliegen. Eine weitere meiner Kernaufgaben ist die Ernährungsbildung. Hier bin ich Ansprechpartnerin, wenn es um Ernährungs- und Bewegungsangebote für KiTa-Kinder und deren Familien in Kooperation mit Kitas geht. Für die Kinder der Grundschulen und weiterführenden Schulen bieten wir außerdem zum Thema Alltagskompetenzen weitere zahlreiche Maßnahmen an.

Inge Dürrenberger



Bereits seit 1995 bin ich am jetzigen AELF Weilheim in verschiedenen Bereichen der Abteilung 2 Bildung und Beratung tätig. Einen Großteil meiner Arbeitszeit nimmt der Unterricht an unseren Bildungseinrichtungen ein, vor allem in der Hauswirtschaftsschule. Einen Überblick zu Möglichkeiten in der Diversifizierung gebe ich im Bildungsprogramm Landwirt an der Almakademie Eschenlohe und in den Semestern der Öko-Fachschule. Als Beraterin zur Unternehmensentwicklung bin ich an Beratungen von Einzelbetrieben und der Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt z. B. in der Direktvermarktung und Urlaub auf dem Bauernhof. Zudem wirke ich in Prüfungsausschüssen der Hauswirtschaft und Landwirtschaft mit. Sehr am Herzen liegt mir die Bildung in den Bereichen Hauswirtschaft und Landwirtschaft als Grundlage für einen erfolgreichen Berufsweg. Den Blick öffnen für verschiedene Betriebsentwicklungsmöglichkeiten und die Unterstützung für einen



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

professionellen Einstieg in nachhaltige Einkommenskombinationen von Studierenden und landwirtschaftlichen Betrieben macht mir sehr viel Freude.

Angelika Hutter

 Bereits seit 1986 bin ich mit ein paar Unterbrechungen am Weilheimer Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schule und Beratung tätig. Die Unterrichterteilung in den Fächern Hausgartenbau und Textilpraxis in der Hauswirtschaftsschule gehört zu meinen Aufgabenschwerpunkten. Hier liegt es mir am Herzen, unseren Studierenden bestes Rüstzeug für ihre spätere Tätigkeit mitzugeben. Zu meinen Aufgaben gehört außerdem die Betreuung der von mir ausgebildeten Gartenbauerinnen und des „Arbeitskreises Erlebnisbauerinnen/bauern“. Für die Qualifizierung „Landerlebnisreisen - Bustouristik“ bin ich ebenfalls Ansprechpartnerin.

Cornelia Nitschke

 Seit 1998 bin ich am AELF Weilheim in der Abteilung Bildung und Beratung tätig. Mit einer kurzen Unterbrechung darf ich seitdem das Fach Küchenpraxis in der einsemestrigen Hauswirtschaftsschule unterrichten. Die fachgerechte Verarbeitung und Bevorratung regionaler und saisonaler Lebensmittel sowie das Erlernen rationeller Arbeitsweisen/Techniken liegen mir besonders am Herzen. Ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit ist die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft. Hier bin ich für die Durchführung/Mitwirkung der überbetrieblichen Schulungen und Prüfungen verantwortlich. Für Fragen zur Berufsausbildung und Fortbildung stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mein Beratungsschwerpunkt „Erlebnis Bauernhof“ liegt mir ganz besonders am Herzen. Ziel ist es, so viel Schüler und Lehrer wie möglich auf einen Erlebnisbauernhof oder auf einen qualifizierten landwirtschaftlichen Betrieb einzuladen. (*Hinweis die nächste Qualifizierung für „Fit im Programm Erlebnis Bauernhof ist am 03.05.2022.*) Nirgendwo lässt sich die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern besser erleben als auf einem landwirtschaftlichen

Betrieb. Schüler und auch Lehrer erfahren aus erster Hand wie Landwirtschaft funktioniert und wieviel Arbeit hinter der Lebensmittelherstellung steckt. Dies fördert die Wertschätzung für unsere Lebensmittel und Lerninhalte können so dauerhaft im Gedächtnis der Kinder bleiben.

Monika Peuntner

 Am AELF Weilheim bin ich seit Herbst 2005. Seitdem unterrichte ich an der Hauswirtschaftsschule das Fach Haus- und Textilpraxis (Haus- und Wäschepflege, Tischkultur). Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Ernährungsbildung. Mein Schwerpunkt ist das Netzwerk *Junge Eltern und Familien* mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Hier plane und organisiere ich für diese Zielgruppe Vorträge zur gesunden Ernährung von Schwangeren, Stillenden sowie Säuglingen bis hin zu Kleinkindern. Außerdem wirke ich bei der Durchführung des jährlichen Jahres-Schwerpunktes im Bereich Ernährung mit. Seit September 2020 bin ich zusätzlich im Prüfungsausschuss der Hauswirtschaft aktiv.

Melanie Holzmann

 Seit dem 1. Februar 2021 darf ich das Sachgebiet L 2.1 in Weilheim unterstützen. Zuvor habe ich am AELF Nördlingen als Fachlehrerin die Fächer Hausgartenbau und Küchenpraxis unterrichtet und das Sachgebiet bei allen anfallenden Aufgaben unterstützt. Hier in Weilheim liegt mein Aufgabenschwerpunkt im Unterrichten des Fachs Küchenpraxis. Mein Ziel ist es, den Studierenden der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung die Grundrezepte, die Techniken sowie alles Nötige für ihre Zukunft und nicht zuletzt für die Prüfung zur Hauswirtschaftlerin beizubringen. Hierbei ist es mir wichtig, Tradition und Moderne in ihrer großen Vielfalt zu verknüpfen.

Staatliche Hauswirtschaftsschule Weilheim i.OB - Infoabend am 25. März 2022

Der nächste einsemestrige Studiengang in Teilzeitform beginnt im September 2022 mit einem neuen Lehrplan in modularer Form. Eine Anmeldung an der Hauswirtschaftsschule, die



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

sich an Interessierte mit einem Berufsabschluss außerhalb der Hauswirtschaft richtet, ist für das Semester 2022 – 2024 jederzeit bis voraussichtlich Anfang Mai 2022 möglich. Ein Infoabend ist für Dienstag **22. März 2022** um 19.00 Uhr geplant. Ihre Fragen zum Schulbesuch beantworten wir gerne. Ansprechpartnerin: Veronika Ostermeier, E-Mail: Veronika.Ostermeier@aelf-wm.bayern.de,

Telefon: 0881-994-1165.

Weitere Informationen stehen auf unserer Internetseite <http://www.aelf-wm.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>.

Zertifikatslehrgang Referentin/Referent für Hauswirtschaft und Ernährung

Wenn Sie gerne Wissen und Können in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung in Form von Vorträgen und Vorführungen an verschiedene Zielgruppen weiterbringen möchten, sind Sie hier richtig. Als hauswirtschaftliche Fachkräfte mit Ausbilder-Eignung werden Sie geschult, um als Referentin/Referent für Hauswirtschaft und Ernährung den Dialog mit der Gesellschaft und Alltagskompetenzen zu fördern. Die fünf-tägige Qualifizierung beginnt am 17. März 2022 und findet am AELF Weilheim statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro bei geförderten TeilnehmerInnen. Anmeldeschluss ist der 06.03.2022. Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de. Weitere Infos erhalten Sie bei Veronika Ostermeier, E-Mail: Veronika.Ostermeier@aelf-wm.bayern.de, Telefon: 0881-994-1165.

Qualifizierungsmaßnahmen 2021/2022

Akademie Diversifizierung

Besonders möchten wir Sie auf einige (auch überregionale) Qualifizierungen hinweisen:

- Urlaub auf dem Bauernhof - Seminar zur Betriebszweigentwicklung - in Kempten Beginn 18.01.2022 (Anmeldeschluss 15.12.2021)
- Oberbayerischer Direktvermarktertag am 14.Februar 2022 in Haag (Anmeldeschluss 11.02.2022)
- Referentin/Referent für Hauswirtschaft und Ernährung: am AELF Weilheim ab 17. März 2022: 5-tägige Qualifizierung (Anmeldeschluss 06.03.2022)

- Einstieg in das Programm „Erlebnis Bauernhof“ (= „Fit-Veranstaltung“) in Böbing am 03. Mai 2022 (Anmeldeschluss 24.04.2022) Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Das bayernweite Weiterbildungsangebot 2021/2022 der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern findet sich unter www.diva.bayern.de.

Landwirtschaftsamt und Imker eröffnen Wildbienenlehrpfad

Der Bienenzuchtverein Weilheim e.V. und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weilheim i. OB haben am 27.10.2021 gemeinsam einen Wildbienenlehrpfad im Schulgarten der Hauswirtschaftsschule und der Staatlichen Fachschule für Ökolandbau eröffnet. Der Lehrpfad, der unter der Federführung der Weilheimer Imker erstellt wurde, bietet auf insgesamt vier Schautafeln für interessierte Besucher/-innen Einblicke in die Welt unserer heimischen Wildbienenarten. Die Schautafeln sind entlang des Fußweges von der Angerkapellenstraße zum Friedhof aufgestellt und informieren über die Vielfalt, Lebensweise und Ansprüche unserer Wildbienenarten. Eine Schautafel zeigt zudem auf, was Gartenbesitzer für den Erhalt von Wildbienen tun können. Wildbienen gehören, wie die Honigbiene, innerhalb der Insektenordnung der Hautflügler zur Familie der Bienen. Sie sind jedoch meist Einzelgänger und leben solitär. Nur die Hummeln sowie einige Arten der Furchenbienen besitzen eine soziale Lebensweise. In Deutschland gibt es rund 580 verschiedene Wildbienenarten mit sehr unterschiedlichen Lebensraumansprüchen.

Der Schulgarten der landwirtschaftlichen Bildungseinrichtung im Zentrum von Weilheim wurde in den letzten Jahren umfänglich naturnah und insektenfreundlich gestaltet. Dies geschieht insbesondere durch die Studierenden der Hauswirtschaftsschule im Rahmen des Faches Hausgartenbau. Aber auch die Studierenden der Staatlichen Fachschule für Ökolandbau Weilheim bringen sich tatkräftig bei der Gartengestaltung ein. Mittlerweile bietet der Garten trockene, wenig bewachsene Erdstellen ebenso wie Bereiche mit abgestorbenen Pflanzen und die verschiedensten Kräuter, Stauden, Sträucher und Obstbäume für ein anhaltendes Nahrungsangebot für die kleinen Bestäuber. Der Lehrgarten zeigt Möglichkeiten im Bereich



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Artenvielfalt auf, die leicht auch in privaten Hausgärten umgesetzt werden können. Bei Interesse für die naturnahe Gestaltung von Hausgärten steht als Ansprechpartnerin Angelika Hutter vom AELF Weilheim (Tel. 0881/994-1159) zur Verfügung.

Auch in der landwirtschaftlichen Flur wollen wir die Artenvielfalt fördern, so der Abteilungsleiter für Bildung und Beratung, Dr. Michael Schwertl. Strukturen wie Hecken, Feldraine oder Altgrasstreifen entlang von Gewässern sorgen für Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie Nahrungsangebote und tragen so zu mehr Artenvielfalt und Biodiversität in der landwirtschaftlichen Feldflur bei. Maßnahmen wie die Anlage von Hecken oder verschiedene Maßnahmen der Extensivierung von Grünland auf landwirtschaftlichen Flächen werden über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert. Bei Interesse hierzu steht am AELF Weilheim Wildlebensraumberater Julian Schäfer Ansprechpartner zur Verfügung (Tel. 0881/994-1152).



von links nach rechts: Hubert Dietrich (Bienenzuchtverein Starnberg), Angelika Hutter (AELF Weilheim), Heidi Hellinger (Bienenzuchtverein Weilheim), Christoph Mayr (Bienenzuchtverein Weilheim), Dr. Michael Schwertl (AELF Weilheim), Julian Schäfer (AELF Weilheim) vor einer der Schautafeln des Wildbienenlehrpfads am AELF Weilheim i. OB

der VLF gemeinsam mit dem Netzwerk-Fokus-Tierwohl alle Milchviehhalter sehr herzlich ein!

Thema: Tierindikatoren messbar machen – betriebliche Eigenkontrolle und automatisch erfassbare Tierparameter
(Referenten: Sarah Seiler, LfL, Reinhard Schröcker, smaXtec GmbH)

Termin: **Freitag, 3.12.2021**, 8:45 - 12.00 Uhr

Ort: Online (technische Voraussetzung: PC/Laptop mit Mikrofon, Lautsprecher, evtl. Kamera)

Anmeldung: bis 2.12.2021 unter:
<https://www.lfl.bayern.de/netzwerk-fokus-tierwohl>

Pflanzenbautagung

Die Pflanzenbautagung der vlf's Starnberg und Weilheim mit dem AELF Weilheim findet heuer

**am Donnerstag, den 27.01.2022
um 19:30 Uhr**
als Webex-online-Veranstaltung statt

Programm:

- Aktuelles zur Düngerordnung und zum Zustand der Gewässer
- Informationen zum Kulturlandschaftsprogramm und zur Wildlebensraumberatung

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 24.01.2022 erforderlich. Bitte senden Sie uns hierzu ein Email an poststelle@aelf-wm.bayern.de mit folgendem Text im Betreff: „Anmeldung zur Pflanzenbautagung am 27.01.2022“. Sie erhalten dann bis zum 26.01.2022 ein Email mit dem Link zur Veranstaltung von uns. Zur Teilnahme benötigen Sie einen Computer mit funktionierendem Lautsprecher und Mikrofon. Mit Klick auf den zugesandten Link können Sie sich am 27.01.2022 ab 19:00 Uhr in die online-Veranstaltung einwählen. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle Bäuerinnen und Bauern sind herzlich eingeladen.

Einladung zur Milchviehtagung 2021

Die traditionelle Milchviehtagung findet auf Grund der Corona-Situation – passend zum Thema – heuer digital/online statt. Hierzu lädt

Für Rückfragen zur Veranstaltung und zur Webex-Technik steht Herr Ferstl (Tel. 0881/994-1234) zur Verfügung.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Von der Anbindehaltung kostengünstig zum Laufstall

Seit Jahrzehnten beraten und fördern wir Landwirte, die ihren Milchviehbetrieb mit einer Stallbaumaßnahme weiterentwickeln wollen. Was so einfach gesagt ist, erfordert von den Familien allerdings immer einen außerordentlichen Kraftakt und ganz grundsätzliche betriebliche Entscheidungen. Planen und Bauen ist anstrengend und kostet sehr viel Geld. Wenn an der Hofstelle kein Platz ist, wird es noch schwieriger. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung, in dem wir Sie zu den wirtschaftlichen und baulichen Möglichkeiten und zur staatlichen Förderung beraten. Alles kostenlos und unverbindlich – gerne auch bei Ihnen vor Ort.

Gemeinsam mit den vlfs Starnberg und Weilheim findet hierzu eine Informationsveranstaltung mit dem Thema „Von der Anbindehaltung kostengünstig zum Laufstall“

**am Donnerstag, den 10.02.2022
um 19:30 Uhr**

als Webex-online-Veranstaltung statt.

Programm:

- Günstige Umbaulösungen zur Verbesserung des Tierwohls
 - Fördermöglichkeiten für Baumaßnahmen
- Im Frühjahr planen wir auch eine Lehrfahrt, bei der wir uns gemeinsam gelungene Umbaulösungen ansehen wollen.

Zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung am 10.02.2022 ist eine Anmeldung bis zum 04.02.2022 erforderlich. Bitte senden Sie uns hierzu eine Email an poststelle@aelf-wm.bayern.de mit folgendem Text im Betreff: „Anmeldung: Von der Anbindehaltung kostengünstig zum Laufstall am 10.02.2022“. Sie erhalten dann bis zum 09.02.2022 eine Email mit dem Link zur Veranstaltung von uns. Zur Teilnahme benötigen Sie einen Computer mit funktionierendem Lautsprecher und Mikrofon. Mit Klick auf den zugesandten Link können Sie sich am 10.02.2022 ab 19:00 Uhr in die online-Veranstaltung einwählen. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle Bäuerinnen und Bauern sind herzlich eingeladen.

Für Rückfragen zur Veranstaltung und zur Webex-Technik steht Herr Knoll (Tel. 0881/994-1311) zur Verfügung.

Dialog Landwirtschaft – ein Projekt für viele Kommunen

Im Sommer dieses Jahrs haben wir allen Bürgermeistern in unserem Dienstgebiet (Landkreise GAP, WM, STA) einen Fragebogen überlassen. Wir wollten beispielweise wissen:

- Was schätzen Sie besonders an den landwirtschaftlichen Betrieben in Ihrer Gemeinde?
- Was sind die wichtigsten Wünsche Ihrer Bürgerinnen und Bürger an die Landwirtschaft, die Sie wahrnehmen?
- Bei welchen Themen gibt es Spannungen zwischen Landwirten und Nichtlandwirten in Ihrer Gemeinde?
- Wie schätzen Sie den Bedarf für einen organisierten „Dialog Landwirtschaft“ zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürger mit Landwirtinnen und Landwirten in Ihrer Gemeinde ein?

Im Ergebnis wollen wir den Dialog zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung in den einzelnen Kommunen ankurbeln. Das rege Interesse der Gemeinden an dem Thema spiegelt sich zum aktuellen Zeitpunkt in einer Rücklaufquote der ausgefüllten Fragebögen von knapp 70% wider. Wir möchten uns bei den Bürgermeistern(innen) für dieses erste Engagement herzlich bedanken! Aus den Rückmeldungen ergibt sich, dass 2/3 der Gemeinden eine (teilweise sehr hohe) Notwendigkeit eines Dialogs sehen. Im nächsten Schritt werden wir die Bürgermeister(innen) zeitnah landkreisweise bei Bürgermeisterdienstbesprechungen über die Ergebnisse der Umfrage genauer informieren und gemeinsam das weitere Vorgehen festlegen. Wir würden uns freuen, wenn wir in möglichst vielen Kommunen eine Plattform für einen „Dialog Landwirtschaft“ etablieren könnten.

Stellenangebot:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein sucht zur Unterstützung der **Abteilung Prüfungen und Kontrollen** jährlich für die Saison von **Mai bis Januar** an den Standorten Traunstein und Weilheim i.OB Mitarbeiter (m/w/d) für Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe und Handelsunternehmen in den Bereichen Flächenförderprogramme, Cross Compliance und Fachrecht. Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich. Es werden vor Ort Flächen, landwirtschaftliche Betriebe und Handelsunternehmen auf Einhaltung der Greening,



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Cross Compliance Förderauflagen und Fachrechtsvorgaben überprüft. Eine mehrjährige saisonale Anstellung ist möglich.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist

- eine abgeschlossene Berufsausbildung - möglichst im landwirtschaftlichen Bereich,
- körperliche und geistige Fitness für Auflagenkontrollen im Gelände,
- sicherer Umgang mit Standardsoftware und
- Führerschein Klasse B.

Die Arbeitszeit ist flexibel und teilzeitfähig. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder nach persönlichen Voraussetzungen bis maximal EGr 6. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Sie müssen jedoch in der Lage sein, sich in unwegsamem Gelände sicher zu bewegen. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Reisekosten für Vorstellungstreisen werden nicht erstattet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte – ausschließlich per E-Mail (bevorzugt als pdf-Datei) mit dem Aktenzeichen AELF-TS-0302-1-11 im Betreff– bis 15.01.2022 an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein,
E-Mail: Poststelle@aelf-ts.bayern.de.

Ansprechpartner für fachliche Fragen

Herr Roland Tafertshofer

Telefon +49 861 7098-8300

Ansprechpartner für personalrechtliche Fragen

Herr Johannes Bayer

Telefon +49 861 7098-8117



Ministerin Kaniber: „Wir unterstützen die Macher in Sachen Artenvielfalt“ – Wildlebensraumberatung ausgeweitet

Die Artenvielfalt auf den Feldern und in den Fluren Bayerns zu fördern ist nicht erst seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ein wichtiges Ziel der Agrarpolitik. Die Wildlebensraumberatung ist schon seit 2015 ein wertvolles Instrument dazu. Während es zunächst in jedem Regierungsbezirk lediglich einen Ansprechpartner gab, der Landwirte, Winzer und Gärtner beraten hat, wie sie wertvolle Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen erhalten, wurde die Beratung in diesem Jahr deutlich

ausgebaut. Damit ist die Wildlebensraumberatung nun Aufgabe aller bayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. An jedem Amt gibt es jetzt einen Ansprechpartner. „Wir unterstützen die Macher in Sachen Artenvielfalt“ in ganz Bayern. Mit den Beraterinnen und Beratern haben wir ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot aufgebaut. Sie informieren landesweit die interessierten Betriebe, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, aufzuwerten und auch zu vernetzen“, sagte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber bei einem Vor-Ort-Termin im niederbayerischen Geiselhöring. Dort wurden mit Unterstützung der Wildlebensraumberater 20 Hektar als Biotop- und Wildlebensraumverbund gestaltet. Die einzelnen Maßnahmen erfüllen verschiedene Funktionen: Blühende Pflanzen bieten beispielsweise Samen und Nektar als Nahrung für Vögel und Insekten. Mehrjährige Blühflächen, Hecken mit Kleinstlebensräumen, wie auch Altgrasstreifen und Zwischenfrüchte halten Strukturen für die Überwinterung bereit. Abschnittsweise gepflegte Feldsäume vernetzen die Lebensräume in der offenen Kulturlandschaft miteinander. So finden etwa Feldhase, Feldlerche und Schachbrettfalter im Jahresverlauf Nahrung, Unterschlupf und eine Kinderstube. „Die Wildlebensraumberater entwickeln gemeinsam mit den Landwirten vor Ort praktisch umsetzbare Lösungen. Sie gehen auf die örtlichen Gegebenheiten, die individuellen Bedürfnisse und Wünsche ein. Das ist die Stärke unseres Ansatzes. Ebenso die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren vor Ort, den Jägern, Imkern, Verbänden, Kommunen oder interessierten Bürgern, die sich sehr bewährt hat. So bewirken wir gemeinsam mit den Landwirten und auf freiwilliger Basis sehr viel für die Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft“, sagte die Ministerin. Über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden den Betrieben deren vielfältige Leistungen für mehr Artenvielfalt auf ihren Flächen honoriert. Informationen zum Angebot der Wildlebensraumberatung gibt es bei jedem der 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter im Internet unter www.lfl.bayern.de/wildlebensraum. Die Grundlagen für die Beratung sind in der Informationsbroschüre „Beratungshilfe Wildlebensraumberatung“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zusammengefasst.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Sie kann unter www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/278836/in-dex.php abgerufen werden.



©Judith Schmidhuber / StMELF

von rechts: Ministerin Michaela Kaniber, die Hofbesitzer Dr. Korbinian und Theresa Scherm sowie Wildlebensraumberater Hans Laumer.

Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.

Abholung Geschlachtetvermarktung Mo - Fr
Schweinevermarktung
BIO-Vermarktung Buchloe und München
VLOG (genfrei) Vermarktung

Anmeldungen auch über www.eq-weilheim.de
EG für Schlachtvieh Weilheim w.V.
Wessobrunner Str. 18, 82362 Weilheim
Tel. 0881/4611 oder 4881, Fax: 0881/69689
E-Mail: info@eq-weilheim.de



Streuobstaktion

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Bereitschaft Streuobstbäume zu pflanzen und langfristig zu pflegen. Ein großer Anteil bei den Bestellern sind aktive Landwirte, die häufig alle paar Jahre ihre Streuobstwiesen mit neuen Bäumen ergänzen. Auch die Bündel mit gemischten autochthonen Heckenpflanzen, die kleine Stieleichen und die Sommerlinden wurden sehr gut nachgefragt. Der Kreisverband

für Gartenkultur und Landespflege Weilheim-Schongau freut sich sehr, dass das Angebot seit rund 20 Jahren so gut angenommen wird. Im Jahr 2023 wollen wir wieder eine Aktion starten und Interessenten können sich gerne jetzt schon bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege melden

H.Grosser@lra-wm.bayern.de oder
J.Hannemann@lra-wm.bayern.de.





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Düngeverordnung

Düngung Herbst 2021 – Welche Vorschriften sind jetzt zu beachten?

Düngeplanung & -dokumentation:

Für die Düngung der im Jahr 2021 geplanten **Zweitfrüchte** muss **keine** eigenständige Düngebedarfsermittlung wie in den Vorjahren erstellt werden. Zweitfrüchte sind Kulturen, die vor dem 01.08. gesät und bis 31.12. geerntet werden oder im Herbst gesäte Kulturen, deren Ernte im darauffolgenden Frühjahr stattfindet. Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wird zeitnah für die 7 relevantesten Zweitfruchtgruppen eine vorausgefüllte Düngebedarfsermittlung veröffentlichen. Diese werden im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt und auf den Internetseiten der LfL veröffentlicht. Diese Düngebedarfsermittlung ist für die entsprechenden Zweitfrüchte maßgeblich.

► www.lfl.bayern.de/iab/duengung/

Es ist darauf zu achten, dass mit den geplanten bzw. bereits durchgeföhrten Düngemaßnahmen unter Berücksichtigung der Mindestwirksamkeiten der Düngebedarf nicht überschritten wird. Ein Abzug von Ausbringverlusten ist seit der Novellierung der DüV im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Falls bei organischen Düngemitteln keine eigenen Nährstoffuntersuchungen verwendet werden müssen, sind die aktualisierten Durchschnittsgehalte aus den Basisdaten im Internet zu verwenden

► https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/da_teien/basisdaten21_tabelle_5a_20210209.pdf.

Die im gelben Heft hinterlegten Werte haben in vielen Fällen keine Gültigkeit mehr. Falls Flächen im roten Gebiet vorhanden sind, muss bei diesen Flächen der Düngebedarf um 20 % gekürzt werden.

Für die Düngung von Zwischenfrüchten ist keine Düngebedarfsermittlung notwendig. Zu beachten ist jedoch, dass maximal 60 kg Gesamtstickstoff oder 30 kg Ammoniumstickstoff je Hektar gedüngt werden dürfen.

Die seit Mai 2020 bestehende Verpflichtung zur Dokumentation der erfolgten Düngemaßnahmen (schlagbezogene Aufzeichnungspflicht) ist für alle Düngemaßnahmen erforderlich. Es sind jegliche Düngemaßnahmen zu erfassen, auch wenn Düngemittel mit Nährstoffmengen unterhalb der Deklarationsgrenze (z. B. Schwarzkalk, Carbokalk) angewendet werden. Hingegen müssen bei der Düngebedarfsermittlung

und damit auch bei der Berechnung der Dünggeobergrenze im Jahr 2021 nur die deklarierten Nährstoffe berücksichtigt werden. Erfolgte Düngemaßnahmen müssen innerhalb von zwei Tagen nach der Ausbringung aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen umfassen neben der Schlagbezeichnung und der Schlaggröße die Düngerart, die Ausbringmenge und die Gesamtmenge des ausgebrachten Stickstoffs und des Phosphats sowie bei organischen Düngemitteln zusätzlich die Gesamtmenge des verfügbaren Stickstoffs (Ammoniumstickstoff) und den Anteil tierischen Ursprungs. Zur Aufzeichnung der Düngergaben stehen verschiedene Formblätter zur Verfügung, z. B.: https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/izp/da_teien/erfassungsbogen_d%C3%BCngung_formular.pdf. Die Erfüllung der Aufzeichnungspflicht kann auch komfortabel durch Eintragung der jeweiligen Düngemaßnahme in der Online- oder Excel-Düngebedarfsermittlung erfolgen. Bei Weidehaltung ist die Zahl der Weidetage und Weidetiere zur Erfassung der ausgebrachten Nährstoffe notwendig (nach Abschluss der Weidehaltung). Die Berechnung der anfallenden Nährstoffmengen bei der Weidehaltung ist aktuell über das Lagerraumprogramm der LfL möglich. Die berechneten Nährstoffmengen sind anschließend in die Düngebedarfsermittlung zu übertragen.

Stoffstrombilanz:

Zum aktuellen Stand (Jun. 2021) müssen folgende Betriebe bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres eine Stoff-Strom-Bilanz erstellen:

- Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- Viehhaltende (> 750 kg N-Anfall) Betriebe, die > 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen
- Biogasanlagenbetreiber, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, sofern ein funktioneller Zusammenhang mit einem stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb besteht.

Achtung: Die Stoffstrombilanz-Verordnung wird demnächst überarbeitet, daher können sich in diesem Bereich bis nächstes Jahr Änderungen ergeben.

Sperrfristen für alle Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse (TM))

- **Ackerland:** Grundsätzlich ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis einschließlich 31. Januar. Ausnahmen, d. h. Ausbringung von bis zu 60



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N bis einschließlich 01.10. zulässig bei

- Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchten (bei Aussaat bis einschließlich 15.9.)
- Wintergerste nach Getreide (bei Aussaat bis einschließlich 01.10., Mais ist kein Getreide)

• Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau

(Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai + mind. 2 Nutzungsjahre):

Kernsperrfristen nach der Düngeverordnung- Winter 2021/2022:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2021) wurde im Dienstgebiet des AELFWM (Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Starnberg, Weilheim-Schongau) folgendermaßen festgelegt:

29.11.2021 bis einschl. 28.02.2022

Für die Verschiebung der Sperrfrist ist die Lage der Fläche (welcher Landkreis) und nicht der Betriebssitz entscheidend. Es kann demnach durchaus sein, dass einzelne Betriebe Grünlandflächen mit unterschiedlichen Sperrfristverschiebungen haben, wenn diese sich in unterschiedlichen Landkreisen befinden!

Begrenzung der Düngung auf Grünland nach dem **1. September auf 80 kg Gesamt-N**

- Ausnahme Festmist (von Huf- und Klauenieren) und Kompost: **01. Dezember** bis einschließlich 15. Januar
- Sperrfrist für P-Dünger vom 1. Dezember - 15. Januar

In roten Gebieten sind gesonderte Sperrfristen einzuhalten.

Für die Düngung im Sommer/Herbst 2021 und die Sperrfrist 2021/22 steht erstmals eine Excelentscheidungshilfe zur Verfügung.

Die Excelanwendung „Sperrfristprogramm“ zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Herbst noch gedüngt werden darf. Dabei berücksichtigt das Programm auch die zusätzlichen Auflagen zur Herstdüngung, wenn es sich um eine rote oder gelbe Fläche handelt <https://www.lfl.bayern.de/lab/duengung/269704/index.php>

Einarbeitungsfrist und Ausbringtechnik für organische Düngemittel:

Bei Ackerland handelt es sich nach der Hauptfruchternte um unbestelltes Ackerland. Falls dort eine Düngemaßnahme vor einer Zweit- oder Zwischenfrucht zulässig (siehe oben) ist kann diese auch per Breitverteilung durchgeführt werden. Die Einarbeitung von organischen Düngemitteln auf unbestelltes Ackerland muss innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung erfolgt sein, unabhängig davon ob mit Breitverteilung oder bodennaher Ausbringtechnik gearbeitet wurde. Ab dem Jahr 2025 wird die Einarbeitungsfrist auf eine Stunde verkürzt. Von der Einarbeitungspflicht ausgenommen sind Festmist von Huf- und Klauenieren, Kompost sowie Jauche mit weniger als 2 % Trockenmassegehalt. Feste Düngemittel wie z. B. separierte Gärreste unterliegen hingegen der 4-stündigen Einarbeitungspflicht.

Auf bestelltem Ackerland muss eine streifenförmige, bodennahe Ausbringung erfolgen. Von dieser Auflage sind nur wenige Betriebe befreit. Für Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben ab 2025.

Achtung! Sofortige Einarbeitung bei Hangneigung > 15 % auf gesamten Feldstück bei unbestelltem Acker bzw. unzureichender Bestandsentwicklung notwendig.

Außerdem dürfen bei einer Hangneigung ab 10% je Einzelgabe maximal 80 kg N/ha ausgebracht werden. Bei höheren geplanten Mengen ist eine Gabenaufteilung notwendig.

Bei den Auflagen zu den Gewässerabständen ist zu beachten, dass unter der Definition „Sofortige Einarbeitung“ eine Einarbeitung innerhalb von max. 1 Stunde nach der Ausbringung gemeint ist.

Obergrenze 170 kg N/ha und Jahr:

Die Grenze der maximal 170 kg N/ha im Jahr aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln muss auch weiterhin im Betriebsdurchschnitt eingehalten werden. Neu ab 2021 ist, dass folgende Flächen von der landwirtschaftlichen Fläche zur Berechnung abzuziehen sind:

- Flächen, die nicht gedüngt und nicht genutzt werden
- Flächen, auf denen die Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngern, einschließlich
- Wirtschaftsdüngern, nach anderen als düngerechtlichen Vorschriften oder
- vertraglich verboten ist (z. B. WSG Zone II, AUM und VNP)



Hangneigung	Keine Düngung	Abstand mit Auflagen	Zusätzliche Anforderungen im 20 bzw. 30 m Streifen (bei Erfüllung der Auflagen darf gedüngt werden)			
			Düngung mit Auflagen			
< 5 %	4 m (1 m)	4 m (1 m)	Bei Grenzstreuelrichtung düngerfreier Abstand = 1 m (AL/DC)			
ab 5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	4m (3 m)	20 m	Unbestellter Acker	Bestellter Acker		
			Sofortige Einerarbeitung	a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand > 45 cm) ↓ • entwickelte Untersaat oder • sofortige Einarbeitung	b) Ohne Reihenkultur ↓ Hinreichende Bestands- entwicklung	c) Anbau im Mulch- und Direktsaa- verfahren
> 15 % innerhalb 30 m	10 m	30 m				

Gewässerabstände:

Abbildung 1: Gewässerabstände

Abgabe von Wirtschaftsdünger

Teilweise sind Betriebe aufgrund der am Betrieb anfallenden Nährstoffmengen zur Düngemittelabgabe verpflichtet. Wird Wirtschaftsdünger abgegeben oder aufgenommen muss dies nicht nur bei der Abgabe, sondern auch bei den aufnehmenden Betrieben, in den Berechnungen mit eingerechnet werden. Falls Wirtschaftsdünger aufgenommen wird entfallen jegliche Ausnahmetatbestände für die Befreiung von der Dokumentationspflicht für Betriebe unter 15 bzw. 30 ha. Zudem müssen sich abgebende Betriebe einmalig einen Monat vor erstmaligem Inverkehrbringen, bei der LfL unter ► https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/0494_97/index.php registrieren.

Zusätzlich müssen Abgeber, Beförderer und Aufnehmer innerhalb eines Monats nach der Verbringung Aufzeichnungen über Anschrift Abgeber, Beförderer, Aufnehmer, Art des

Wirtschaftsdüngers, Menge in t/m³, Zeitraum der Abgabe/Beförderung/Aufnahme und Nährstoffgehalte führen. Ein Musterformular ist unter:

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/verbringungsverordnung_formular3.pdf zu finden. Die Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung greift ab 200 t Frischmasse je Jahr.

Lagerung von Festmist und Silage auf der Feldflur:

Die Lagerung von Festmist und Silage auf nicht ortsfesten Anlagen in der Feldflur steht verstärkt in der Kritik. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Vorgaben zur Lagerung, um Sanktionen vermeiden zu können.

Da im Gebiet des AELF Weilheim keine roten oder gelben Flächen vorhanden sind, wird auf die erweiterten Auflagen hier nicht näher eingegangen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen ausschließlich für grüne Flächen gültig sind.



Vorstellung Bernhard Klöck

Grias eich,

I bin der Klöck Bernhard, bin 20 Jahr alt und kimm aus Schönberg.
I hob im August 2021 mei Ausbildung zum Landwirt erfolgreich abgeschlossen und gfrei mi auf neue Erfahrungen als Betriebshelfer.



Seit kloa auf macht ma de Arbeit mit Mensch, Tier und Maschin Spaß und i hoffe, dass i jedem helfen kann, der Hilfe braucht!

Bernhard ist seit 15.08.2021 mit 30,0 Std. pro Woche fest für soziale Stallarbeiten und Außenarbeiten im Einsatz.

Wir wünschen ihm immer tolle Einsätze!

Förderung bodenn. Gülleausbringung

Die Mengenangaben für die Förderung der emissionsarmen Gülleausbringung leiten wir nach Beginn der Sperrfrist an das zuständige AELF weiter. Ein Exemplar der Auswertung bekommt das Amt, ein weiteres Exemplar der Landwirt als Auftraggeber zur Kontrolle.



Voraussetzung dafür ist, dass die Abrechnung der Dienstleistung über uns abgewickelt wurde.

Wir bitten Euch daher noch offene Abrechnungen im Zusammenhang mit dieser Förderung schnellstmöglich bei uns im Büro zu melden. **Stichtag ist der 15.12.2021!**

Nährstoffbörse

Die Abgabe sowie Aufnahme von organischen Wirtschaftsdüngern ist seit der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017 für viele Betriebe wichtiger denn je. Seitdem vermitteln wir Gülle, Jauche, Mist und Biogasgärest.

Aktuell haben wir ca. 200 cbm konventionelle Milchviehgülle im Raum Uffing anzubieten.

Diese wäre kostenfrei abzugeben.

Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle unter 08861-93003914 oder matthias.hoegg@mr-oberland.de.

Antragshilfen

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung von:

- **170 kg-Rechnung**
- **Lagerraumberechnung**
- **Düngedarfsermittlung**
- **Schlagbezogene Aufzeichnung**
- **Stoffstrombilanz**
- **Zahlungsansprüche**
- **Mehrfachantrag**
- **Gasölrantrag**

Landwirte, die vergangenes Jahr die Unterstützung von



Ihrem MR in Anspruch genommen haben, bekommen von uns automatisch einen Termin für DüVo und MFA zugeschickt. Ob wir zu einem persönlichen Termin laden können oder die Anträge wieder per Telefongespräch bearbeiten müssen, ist leider noch nicht sicher.

Offene Abrechnungen- Betriebsdaten

Das Jahr neigt sich dem Ende, die meisten Arbeiten sind erledigt und nun ist es an der Zeit, noch ausstehende **Abrechnungen** mit anderen Landwirten zu begleichen.

Hierfür bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit der einfachen



Abrechnung. Bitte geben Sie uns bis Dienstag, den **11. Januar 2022** alle noch offenen gewerblichen- als auch Abrechnungen von Landwirt zu Landwirt oder Lieferscheine für das Jahr 2021 durch. **Später eingehende Abrechnungen können für 2021 leider nicht mehr berücksichtigt werden!**

Um unseren Datenbestand immer auf dem aktuellsten Stand halten zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung!

Wir bitten Sie, uns bei Hofübergaben und Änderungen von Betriebsdaten wie Anschrift, Fläche, Bank, Steuersatz, usw. ebenfalls bis zum **11. Januar 2022** zu informieren.

MR-Kleinanzeigen

Futtermittel, Agrardienstleistungen, Maschinen, Gülle, Pensionsvieh, Stellenmarkt und vieles mehr, kostenfrei suchen oder anbieten unter

www.maschinenring-kleinanzeigen.de



Vorstellung Ackerschlagkartei

Ackerschlagkarten sind seit vielen Jahren nützliche Helfer in Landwirtschaftlichen Betrieben zur Dokumentation, Planung und Übersicht von Flächen, Fruchfolgen und Tätigkeiten. Man darf sich vom Namen nicht täuschen lassen, denn Ackerschlagkarten sind nicht nur für Ackerbaubetriebe interessant sondern sie rücken bei der Dokumentation von Düngegaben auch für reine Grünlandbetriebe immer mehr in den Fokus.

MeinAcker

Die unabhängige Ackerschlagkartei



MASCHINENRING.DE/MEINACKER

*Die detaillierten Wertegabekategorien findest Du unter www.maschinenring.de/agr



Die Maschinenringe Deutschland GmbH bietet für alle Landwirte eine einfache, übersichtliche Schlagkartei, die per App oder Zuhause als Online- Anwendung benutzt werden kann. Um euch die Möglichkeiten dieser Ackerschlagkartei aufzuzeigen würden wir euch diese gerne bei einer Online-Vorstellung näher bringen. **Termin ist der 18.01.2022 von 19.00- 20.30 Uhr. Interessenten melden sich bitte unter 08861-9300390 oder info@mr-oberland.de. Die Teilnahme ist kostenlos.**

Diesel- Heizölsammelbestellung

Diesel: 01.12.21 / 12.01.22



Heizöl: 08. Dezember 2021

Die gewünschten Mengen werden innerhalb von 14 Tagen ausgeliefert. Bitte an den jeweiligen Bestelltagen bis spätestens 17.00 Uhr melden.



Spaltenfräsen

Glatte Oberflächen im Stall können die Futteraufnahme sowie das Brunstverhalten der Herde stark beeinflussen. Im schlimmsten Fall kann es zu Verletzungen an Tier und auch am Menschen kommen. Um diesen Problemen Abhilfe zu schaffen, bieten wir

in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Ostallgäu das Fräsen von Spalten sowie planbefestigten Flächen an. Die Oberfläche wird mit Längs- oder Rautenmuster aufgeraut, um den Tieren wieder einen sicheren Stand zu geben.

Anfragen nehmen wir unter 08861-9300390

Rückblick Agro Alpin



Bei strahlendem Sonnenschein haben sich über 30 Mitglieder mit uns zur Messe Agro Alpin in Innsbruck im November aufgemacht. Nach einer Zugfahrt mit herrlichen Ausblicken auf unser schönes Oberland wurden wir herzlich am Stand „Maschinenring Tirol“ von GF Hannes Ziegler und seinem Team begrüßt. Nach regem fachlichem Austausch wurde die Messe erkundet und viele Eindrücke mit nach Hause genommen.

Container Leerungen 2022

Folientonnen

Um unnötige Fahrzeit und Fahrstrecke zu sparen werden ab dem Jahr 2022 die Abholtermine der Silofolientonnen angepasst. Nur so kann der Preis auch für die kommende Zeit aufrechterhalten werden. Hier die Termine für das Jahr 2022:

- 04.01.2022
- 01.03.2022
- 03.05.2022
- 05.07.2022
- 06.09.2022
- 08.11.2022



Gemischte Wertstofftonnen

Die „neuen“ Container für gemischte Wertstoffe (Garnie, Netze) werden immer montags geleert. Hier gilt es nur zu beachten, dass die Touren jeden Montag in andere Gebiete der Landkreise gefahren werden.

Selbstanlieferung

Von Mittwoch bis Freitag ist es außerdem möglich Silofolien als Selbstanlieferer bei der Firma Wertstoff Bader, Loisachauen 27 in 82467 Garmisch-Partenkirchen über den MR entsorgen zu lassen.

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien ein besinnliches, ruhiges Weihnachten und für's neue Jahr vor allem viel Gesundheit, Glück und Erfolg!
Ihr Team vom MR Oberland





Ehevertrag, erbrechtliche Regelungen, Vorsorgevollmacht, Vermögenssicherung im Pflegefall – Sorgen Sie vor – Wir beraten Sie!

Die Fachberaterinnen Ihrer BBV-Geschäftsstelle Weilheim beraten und unterstützen Sie in den unterschiedlichsten Lebensabschnittsbereichen. Ob Hofübergabe, Rechtsberatung, Lebensplanung, Altersvorsorge, landwirtschaftliche und private Sozialversicherung. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Unter der zentralen Tel. Nr. 0881-9266-0 der BBV-Geschäftsstelle Weilheim können Sie bei Bedarf einen Termin mit der jeweils zuständigen Fachberaterin vereinbaren.

Auszahlung 2021: Betriebspromie, KULAP und Co.

Das bayerische Landwirtschaftsministerium hat uns mitgeteilt, dass die Auszahlungen der Ausgleichszulage, KULAP und VNP sowie die Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen im Dezember erfolgen sollen und die Auszahlung der vollständigen Betriebspromie noch vor Weihnachten.

Vorsicht mit Rentenantrag, solange man noch Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebes ist!

Nach Abschaffung der Hofabgabeklausel können Landwirte eine Rente der landwirtschaftlichen Alterskasse beziehen und trotzdem ihren Betrieb weiterbewirtschaften. Dies kann jedoch weitreichende Folgen bei der Krankenversicherung nach sich ziehen, da „doppelte“ Beiträge zur Landwirtschaftlichen Kranken- bzw. Pflegekasse (LKK) anfallen: und zwar als „Unternehmer“ und als „Rentner“. Hinzu kommt, dass zusätzlich noch LKK-Beiträge auf außerlandwirtschaftliches Arbeitseinkommen zu entrichten sind. Dazu zählen Einkünfte aus Gewerbetrieb oder z.B. Photovoltaik-, Biogas und Windkraftanlagen.

Vor einer Rentenantragstellung sollte man sich unbedingt fachkundig beraten lassen, da die Bewilligung einer Rente nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Lassen Sie als Weiterbewirtschafter eines Betriebes vor einer Rentenantragstellung unbedingt Ihre Situation prüfen, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Die Fachberaterinnen der BBV-Geschäftsstelle Weilheim können Sie hierzu und in allen anderen sozialversicherungsrechtlichen Bereichen beraten, um die optimale Lösung für Sie und Ihren Betrieb zu finden.

Sachkunde Pflanzenschutz – keine Verlängerung des Fortbildungszeitraums!

Aufgrund diverser Nachfragen, ob durch coronabedingten Ausfall von Präsenz-Fortbildungen eine Verlängerung des 3-Jahreszeitraumes möglich ist, weisen wir darauf hin, dass im Deutschen Pflanzenschutzgesetz der 3-Jahreszeitraum festgeschrieben ist und somit der Gesetzgeber grundsätzlich keine Möglichkeit einer außerordentlichen Fristverlängerung ermöglicht hat. Neben den Präsenzveranstaltungen besteht zudem die Möglichkeit, die Fortbildung online wahrzunehmen. Landwirte und Landwirtinnen mit wenig oder keiner Online-Erfahrung sollten wegen Internetzugang Familienangehörige, Verwandte, Freunde oder Berufskollegen um Unterstützung bitten bzw. in Anspruch nehmen. Aktuell ist allen Landwirten, die noch im Jahr 2021 Bedarf an einer Schulung haben, nahezulegen, unbedingt eine Online-Schulung bis Jahresende 2021 wahrzunehmen. Über die noch möglichen Online-Termine informiert Sie gerne Ihre BBV-Geschäftsstelle.

Termine / Terminvorschau

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Situation sind alle Präsenzveranstaltungen des BBV vorerst bis 9. Januar 2022 abgesagt. Termine für Online-Veranstaltungen erfahren Sie in unserer BBV-Geschäftsstelle oder im Internet auf den Seiten der jeweiligen Kreisverbände.
www.bayerischerbauernverband.de und unter www.bildung-beratung-bayern.de

Kreisverband STA

02.02.2022 Kreisbauertag in Gilching

Kreisverband WM-SOG

08.02.2022, 9.30 Uhr „Landfrauntag“ im „Gasthof zur Post“ in Raisting (Nach Sperrung der Stadthalle in Weilheim neuer Veranstaltungsort!)

10.02.2022, 10.00 Uhr „Landfrauntag“ beim „Schäferwirt“ in Schwabbruck



Dieselbescheinigungen 2021

Bitte denken Sie daran, alle im Jahr 2021 geleisteten Arbeiten noch in diesem Jahr abzurechnen. Diese Rechnungsabgrenzung zum Jahresende ist aus **steuerlichen** und **förder-technischen** Gründen wichtig.

Arbeiten die gegen Jahresende ausgeführt worden sind, können bis spätestens **31. Januar 2022** abgerechnet werden. Spätere Abrechnungen können bei der Dieselbescheinigung 2022 nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Bescheinigungen werden wie gewohnt zwischen **Anfang Februar** und **Anfang März** an Sie versendet. Wir bitten alle Auftragnehmer, nach Erhalt der Diesel-Auswertungen, diese zeitnah zu **prüfen** und Fehler oder Änderungswünsche in unserer Geschäftsstelle zu melden!

Bodennahe Gülleausbringung

Landwirte und Lohnunternehmer die Gülle mit bodennaher Technik ausgebracht haben, bitten wir die ausgefahrenen Mengen bis **15.12.2021** bei uns in der Geschäftsstelle zur Abrechnung zu melden. Wie jedes Jahr leiten wir die ausgebrachten Mengen fristgerecht ans AELF weiter, damit die Förderung (**B25/B26**) ausgezahlt werden kann.

Agritechnica Hannover

Die **AGRTECHNICA** findet zwischen dem 27. Februar und dem 5. März 2022 in Hannover statt. Derzeit planen wir **keine gemeinsame Fahrt**, da die gesetzlichen Regelungen nachwievor unklar sind. Sollte sich doch die Möglichkeit der Fahrt ergeben, werden wir sie entsprechend informieren. Gerne können Sie sich jedoch schonmal folgenden Termin vormerken:
Fahrt zur Euro-Tier Hannover voraussichtlich am **16. November 2022**.

Öffnungszeiten während den Feiertagen

In der Woche zwischen Weihnachten und Sylvester (27.12. bis 31.12.) ist unser **Büro geschlossen**.
Ab Montag, dem 03.01.2022 ist die Geschäftsstelle wieder wie gewohnt besetzt.
Das ganze MR-Team bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021 und wünscht Ihren Familien eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr

2022

Beratung DÜV

Damit bei der Erfüllung der Düngeverordnung keine Fehler passieren, bietet der Maschinenring Starnberg auch in diesem Jahr wieder mit drei, extra geschulten, Mitarbeitern eine Ausfüllhilfe bei den Berechnungen und Formularen an. Voraussichtlich wird die Beratung wie im vergangenen Jahr (Beratung im MR-Büro, aber räumliche Trennung zwischen Berater und Mitglied) durchgeführt werden.

Die wichtigste Änderung in diesem Jahr betrifft die **Dokumentationspflicht** von Düngemaßnahmen. Unseren Beratern ist die Hilfestellung nur dann möglich, wenn für das Düngejahr 2021 (Herbstdüngung 2020 + Sommerdüngung 2021) sowie für das bereits begonnen Düngejahr 2022 (Herbstdüngung nach letzter Ernte 2021) eine **vollständige, lückenlose Dokumentation** vorliegt.

Ohne Dokumentation sind in diesem Jahr keine Berechnungen möglich!

Wir bieten Ihnen ein Gesamtpaket ausfolgenden Berechnungen (je nach betriebsindividuellem Bedarf)

- **Bedarfsermittlung**
- **Lagerraumberechnung**
- **170er Grenze Berechnung**
- **gesamtbetriebliche Nährstoffsummen** (Nachfolger für Nährstoffbilanz)
- **Stoffstrombilanz**

Bitte melden Sie sich ab **10. Januar** bei uns im Büro, damit wir Sie bei der Terminplanung zeitnah berücksichtigen können.

Sachkundenachweis erneuern

Leider war es in diesem Jahr nicht möglich eine **Präsenzveranstaltung** in unserem Ringgebiet zu veranstalten. Es gibt jedoch noch einige Termine für **Onlineveranstaltungen**. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an.

Ansprechpartner:

Frederik Wanner, 08152/9826-20

Sammelbestelltermine Diesel + Heizöl + Folien

Diesel Dezember: 07. + 14. + 21.12.2021

Januar: 04. + 11. + 18. + 25.01.2022

Februar: 01. + 08. + 15. + 22.02.2022

Heizöl Dezember: 16.12.2021

Januar: 13.01.2022

Februar: 10.02.2022

Folien Dezember: 06.12.2021

Januar: Keine Leerung im Januar

Februar: 02.02.2022



Waldbesitzervereinigung Schongau



HOLZMARKT UND WALDBEWIRTSCHAFTUNG:

Bei einer kontinuierlichen Waldbewirtschaftung rückt die Vorbereitung der Verjüngung immer mehr in den Fokus. Sowohl Naturverjüngung als auch Pflanzung sind notwendig, um den Wald fit für die Zukunft zu machen. Begründen Sie die nächste Generation in Ihrem Wald – es ist nun die Zeit dafür! Lichten Sie die Bestände behutsam auf – reduzieren Sie die Umltriebszeit – ernten Sie jetzt Ihre über 100 – jährigen Fichtenbestände planmäßig. Die Natur wartet nicht.

Vergessen Sie nicht Ihre Fichtenaltbestände mit zusätzlichen Baumarten zu unterbauen. Besonders Tanne und Buche oder teilweise auch Douglasie sind hierfür geeignet.



PFLANZENBESTELLUNG & PLANUNG:

Planen Sie jetzt ihre Pflanzmaßnahmen für das Frühjahr und vereinbaren ggf. einen Termin mit einem Förster des AELF für die Planung und Förderung!

- **Termin:** bis zum 25. Februar 2022 können bei den jeweiligen Ortsobmännern die Pflanzen für die Frühjahrsbestellung geordert werden.
- **Auslieferung:** Anfang/Mitte April
- **Dienstleistung:** Pflanzung und Zaunbau können wir Ihnen auch gerne in Dienstleistung organisieren.

Kontakt

Waldbesitzervereinigung Schongau eG

Hauptplatz 12/I, 86971 Peiting

Telefon (08861) 9092266

E-Mail info@wbv-schongau.de

Internet www.wbv-schongau.de



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter

Koalitionsverhandlungen

Derzeit laufen in Berlin die Koalitionsverhandlungen für eine zukünftige Bundesregierung. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen wird das Politikfeld Landwirtschaft und Ernährung in einer eigenen AG verhandelt. Wir haben allen beteiligten Parteien unsere Erwartungen in einem Positionspapier übermittelt. Unser Schwerpunkt liegt auf Fragen zur zukünftigen Gestaltung der Marktrahmenbedingungen, das Papier ist auf unserer Homepage www.bdm-verband.de eingestellt. Wir werden auch weiterhin persönlichen Kontakt halten und uns konstruktiv einbringen, um ganzheitliche Lösungsansätze voranzubringen.

Agrardialog

Die Verbändegemeinschaft der landwirtschaftlichen Organisationen des Agrardialogs hat sich darauf verständigt, einer Zusammenarbeit mit der „Zentralen Koordinierungsstelle Handel-Landwirtschaft (ZKHL)“, einem Konstrukt

des DBV, nur zuzustimmen, wenn dort demokratische Strukturen geschaffen werden und nicht die Posten vorher schon vergeben sind

Milchmarkt

Trotz steigender Spotmarktpreise und Notierungen für Milchprodukte steigt der Erzeugerpreis nur in sehr kleinen Schritten. Dies wird von Molkereien und LEH mit langfristigen Verträgen begründet. Leider ist davon bei Preissenkungen nichts zu merken und die Schritte nach unten sind in der Regel größer. Der MIV beklagt sich, dass steigende Kosten nicht weitergereicht werden können. Bemerkenswert ist auch, dass er Preiserhöhungen auch für die Milchviehhalter als notwendig erachtet.

BDM-Symposium

Da für alle Veranstaltungen der Grünen Woche die 2G-Regel gilt und auch bei anderen Veranstaltungsräumen aufgrund stark steigender Inzidenzzahlen der Bestand einer 3G-Regel nicht garantiert werden kann wird leider auch 2022 kein Symposium stattfinden.

DU WILLST HOCH HINAUS



Nach Deinem Bachelor- oder Masterstudium oder nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung suchst Du eine neue Herausforderung?

Wir erklimmen mit Dir die nächste Hürde und bilden Dich zum Steuerexperten aus. Verknüpfe Deine Leidenschaft für Landwirtschaft mit der Beratung und Betreuung unserer Mandanten aus der Land- und Forstwirtschaft. Starte Deine Karriere in unserer Kanzlei in Schongau.

Neugierig? Dann bewirb dich jetzt als

STEUERFACHANGESTELLTE_R (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

FACHAGRARWIRT_IN RECHNUNGSWESEN (m/w/d)

als Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung in Voll- oder Teilzeit

gerne auch Quereinsteiger!

Bitte bewerben Sie sich online, per E-Mail oder per Post

LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH

Herr Klaus Huber

Marktoberdorfer Straße 33 | 86956 Schongau

@ **karriere@bbjmail.de**

Tel.: +49 (0)8861 2385100

www.lbd-schongau.de





Termine

Tag	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.12.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
03.12.	Milchviehtagung	Onlineveranstaltung	VLF, LFL AELF
06.12.	Foliensammlung	STA	MR Starnberg
06.12.	Foliensammlung	STA	MR Starnberg
07.12.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
08.12.	Heizölsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
09.12.	Zuchtviehmarkt		Zuchtverband
13.12.	Kälbermarkt		Zuchtverband
14.12.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
16.12.	Heizölsammelbestellung	STA	MR Starnberg
21.12.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
27.12.	Kälbermarkt		Zuchtverband
04.01.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
10.01.	Kälbermarkt		Zuchtverband
11.01.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
12.01.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
13.01.	Heizölsammelbestellung	STA	MR Starnberg
13.01.	Zuchtviehmarkt		Zuchtverband
18.01.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
18.01.	Schulung Ackerschlagkartei	Onlineveranstaltung	MR Oberland
24.01.	Kälbermarkt		Zuchtverband
25.01.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
27.01.	Pflanzenbautagung	Onlineveranstaltung	VLF, AELF
01.02.	Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
02.02.	Kreisbauerntag	Gilching	BBV
02.02.	Foliensammlung	STA	MR Starnberg
07.02.	Kälbermarkt		Zuchtverband
08.02.	Landfrauenstag	Raisting	BBV
10.02.	Von der Anbindehaltung zum Laufstall	Onlineveranstaltung	VLF, AELF
10.02.	Landfrauenstag	Schwabbruck	BBV

Über alle anderen Termine können Sie sich auf folgenden Internetseiten tagesaktuell informieren:

AELF Weilheim: www.aelf-wm.bayern.de

Maschinenring Oberland: www.maschinenring-oberland.de

BBV: www.bayerischerbauerverband.de

Maschinenring Starnberg: www.maschinenring-starnberg.de

WBV Schongau: www.wbv-schongau.de

Weilheimer Zuchtverbände: www.zuchtverband-weilheim.de

Morgen ist heute!
Verlassen Sie sich
auf uns!

VERSICHERN SIE IHREN HOF

R+V Agrar-Police – aus erfahrenen Händen

Mit unserem R+V Agrar-Konzept, versichern und betreuen wir
landwirtschaftliche Höfe und Betriebe (GesamtKonzept)!

Eine Vielzahl von zufriedenen Kunden, bestätigt unser Agrar-Konzept

Highlights: • Die R+V hat mit Platz 1 das beste Image (DLG 2017)!

- Die Prämien liegen bis zu 30% unter den Mitbewerbern!
- **Alle Verträge sind in nur 1 Police - mit Top Konditionen durch Maklerrabatte!**
- Bei monatlicher Zahlweise, zahlen Sie keinen Ratenzuschlag!
- Unser AgrarKonzept, wird vom Bauernverband empfohlen!
- Im Schadenfall wird schnell und unkompliziert reguliert!!
- Wir fragen JÄHRLICH Ihre Tierbestände, Gebäude u. Flächen ab (keine Unterversich.!)

Alle Versicherungen in 1 Police, in unserem Agrar-Konzept:

- Alle Gebäudeversicherungen (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementar, unbenannte Gefahren)
- Inventarversicherung (Inhalt), incl. Betriebsunterbrechung
- **Gebäude- und Inhalt unbegrenzte Versicherungssumme!!**
- Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht (bei Vermietung)
- Öltank/ Umwelthaftpflicht (Ölheizung, Dieseltankstelle)
- Sonstige Haftpflichtversicherungen (Reitlehrer, Pferde, Schulpferde, Hunde, ...)
- Maschinen- und/ oder Elektronikvers. (PV, Solaranlage, Idw. Elektronik)
- Ldw. Rechtsschutzvers. (Privat, Verkehr, Spezialstrafrecht, Cross Com., säum. Einsteller)
- Tiersicherungen: Pferde Lebensversicherung, OP Versicherung
- Ertragsschadenversicherung für Rinderbetriebe!
- **AgrarFlotte ab 3 Kfz** (Schlepper, PKW, Krad)!



Wir selber betreiben auf Gut Westenried einen Pferdebetrieb mit über 25 Pferden, 40 ha eigenen Wiesen, 10 ha Forst und wissen, was für solch einen Betrieb wichtig ist!

Auf Wunsch übertragen wir, neben der AgrarPolice, ALLE Ihre privaten Versicherungen in unsere Betreuung, egal welche Gesellschaft! Somit haben Sie 1 kompetenten Ansprechpartner, für alle Ihre Verträge, Schaden und Service!



JESCHKE & JESCHKE

Jeschke & Jeschke GmbH
Versicherungsmakler
Gut Westenried
D-82390 Ebering

Tel: 08802/ 91330 - 0
Fax: 08802/ 91330 - 44
info@
jeschkeundjeschke.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Als eigenständiges Unternehmen sind Volksbanken und Raiffeisenbanken in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt.



Volksbanken Raiffeisenbanken